



Es wird um Erstattung der fortgewährten Leistungen für die Zeit des Arbeitsausfalles gebeten:

\_\_\_\_\_ EUR  Monats-/  Wochenlohn

: durch  Monats-/  Wochenstunden

(Wochenstunden x 4,348 = Monatsstunden)

= \_\_\_\_\_ EUR x \_\_\_\_\_ Ausfallstunden

= \_\_\_\_\_ EUR

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Leistungen nach Ziffer 2. a) – g) des Merkblattes sind in o. g. Summe nicht enthalten.  
Ich versichere, dass unser Unternehmen nicht zum öffentlichen Dienst gehört und auch aus tarifrechtlichen Gründen nicht als öffentlicher Dienst anzusehen ist.

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel) (Unterschrift)

(nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Die/der Vorgenannte hat an der Veranstaltung

nach dem FSHG vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teil-  
genommen.

\_\_\_\_\_  
(Stempel/Unterschrift)

Die feststellende

bzw. anordnende Stelle

Sachlich und rechnerisch richtig

Anträge auf Erstattung fortgewährter Leistungen sind zu richten:

1. Bei Veranstaltungen am Standort
  - a) der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren (Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätze) an die zuständige Gemeinde
  - b) der Helferinnen und Helfer (Übungen, Ausbildungsveranstaltungen, Einsätze) an die örtlich zuständige Behörde (Kreis oder kreisfreie Stadt)
2. Bei Lehrgängen
  - a) der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren am Institut der Feuerwehr in Münster an die zuständige Gemeinde
  - b) der Helferinnen und Helfer an Schulen der privaten Hilfsorganisationen an die entsendende Dienststelle (Kreis oder kreisfreie Stadt)
  - c) an der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz im Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für Zivilschutz - in Bad Neuenahr-Ahrweiler an die entsendende Dienststelle (Kreis oder kreisfreie Stadt)